

Entwurf des Niedersächsischen Heimatbundes für ein Gesetz zur Förderung und Erhaltung der niederdeutschen Sprache in Niedersachsen

Begründung

1. Rückgang der aktiven Sprachkompetenz in Niedersachsen

Eine 2007 aus Bundesmitteln unterstützte, in allen norddeutschen Ländern vom Institut für Niederdeutsche Sprache (INS) durchgeführte Umfrage zum Stand des Niederdeutschen ergab, dass die Anzahl der Menschen, die gut oder sehr gut Platt sprechen können, von 1984 bis 2007 über die Hälfte zurückgegangen ist. Niedersachsen schneidet in dieser Studie mit sehr schwachen Werten für 2007 ab:

Schleswig-Holstein:	25 % der Bevölkerung sprechen gut oder sehr gut Platt
Bremen:	23 % der Bevölkerung sprechen gut oder sehr gut Platt
Mecklenburg-Vorpommern:	22 % der Bevölkerung sprechen gut oder sehr gut Platt
Niedersachsen:	14 % der Bevölkerung sprechen gut oder sehr gut Platt

Die Zahlen für Niedersachsen zeigen,

- a) dass die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung den Rückgang an Plattdeutsch Sprechenden nicht stoppen konnten, obwohl sich das Land in der Sprachencharta zum aktiven Erhalt der Sprache verpflichtet hat, und
- b) dass es in Niedersachsen nicht mehr genügend Familien gibt, die Plattdeutsch an die folgende Generation vermitteln können, es also einen dringenden Bedarf an sekundärem Spracherwerb in den Bildungseinrichtungen gibt.

2. Nicht-Erfüllung von Maßnahmen aus der Sprachencharta in Niedersachsen

Auch die Monitoring-Berichte des Expertenkomitees des Europarates, das die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen überwacht, stellen einen dringenden Handlungsbedarf fest. Für die 38 vom Land Niedersachsen für Niederdeutsch übernommenen Verpflichtungen ergab sich

im 1. Monitoringbericht (2002):	keine Verpflichtung als „nicht erfüllt“ eingestuft;
im 2. Monitoringbericht (2005):	vier Verpflichtungen als „nicht erfüllt“ eingestuft;
im 3. Monitoringbericht (2008):	acht Verpflichtungen als „nicht erfüllt“ eingestuft.

Die Charta fordert das Gegenteil dieser Entwicklung: den Ausbau und die Fortschreibung der gezeichneten Maßnahmen. Von den fünf im Bereich Bildung eingegangenen Verpflichtungen in Niedersachsen sieht das Expertenkomitee nur eine (bezüglich der Erwachsenenbildung) als erfüllt an.

Prof. Dr. Stefan Oeter, Sprecher des Expertenkomitees des Europarats, kommt nach 10 Jahren Geltung der Sprachencharta in Niedersachsen zu folgender Einschätzung:

„Die Ratifikation der Charta ergibt eigentlich nur dann einen Sinn, wenn man von politischer Seite bereit ist, den Worten des völkerrechtlichen Vertrages dann auch die Taten entsprechender sprachenspolitischer Maßnahmen in der staatlichen Politik folgen zu lassen. Im Ergebnis muss sich jeder Staat fragen lassen: Liegt ihm tatsächlich etwas am Erhalt von Regional- oder Minderheitensprachen? Das Land Niedersachsen jedenfalls hat diese Frage bis heute nicht klar beantwortet.“

(Stefan Oeter, Zehn Jahre Sprachencharta in Deutschland. Erfahrungen aus der Sicht des Expertenkomitees. In: Jörg Peters, Gabriele Diekmann-Dröge [Hrsg.]: 10 Jahre Europäische Sprachencharta in Niedersachsen. 2010, Oldenburg, Isensee)

3. Konkrete Handlungswege durch ein Gesetz aufzeigen

Der Monitoring-Bericht des Expertenkomitees des Europarates von 2008 empfiehlt zusammenfassend unter anderem:

- „spezifische gesetzliche Bestimmungen“ für die Umsetzung der Sprachencharta zu erlassen,
- „klare Richtlinien“ für Niederdeutsch im Bildungsbereich zu erlassen,
- die Lehrerausbildung zu verbessern,
- die „Einführung einer Strukturpolitik, um den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen im Verkehr mit der Verwaltung praktisch zu ermöglichen“.

Die Landesregierung ist diesen Empfehlungen bisher nicht nachgekommen. Gleichzeitig sprachen sich in der oben genannten Umfrage des INS 81 % der norddeutschen Bevölkerung dafür aus, dass in den Schulen mehr Lehrangebote gemacht werden.

Angesichts dieser Lage sieht der Niedersächsische Heimatbund als Dachverband der Niederdeutsch Sprechenden in Niedersachsen es als seine Pflicht an, auf die Empfehlungen des Expertenkomitees des Europarates hinzuweisen und der Landesregierung einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung der Sprachencharta zu unterbreiten.

Der vorgeschlagene Gesetzestext ist im Sinne des Expertenkomitees des Europarates als Konkretisierung, als „spezifische gesetzliche Bestimmung“, zu verstehen, um die Umsetzung der Sprachencharta in Niedersachsen verbindlicher und effektiver zu gestalten sowie strukturell zu verankern. Viele Unterzeichnerstaaten der Sprachencharta haben jeweils Sprachgesetze erlassen, weil die Erfahrung zeigt, dass sich nur so eine Sprache effektiv schützen lässt.